

Zusatzbestimmungen für Eintragungen und Online-Werbung auf quadding.com (.at/.de/.ch)

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der fabulous media gmbh & co kg (nachfolgend QUEERMEDIA genannt) sowie den Zusatzbestimmungen für Online-Werbung gelten für alle Einträge und Online-Werbeschaltungen auf quadding.com sowie den jeweiligen Länderausgaben (z. B. .at, .de, .ch, ...) folgende Zusatzbestimmungen:

§1 Unternehmenseintrag Basic

Ein Unternehmenseintrag Basic in der Anbieter/innen-Datenbank umfasst die Geschäftsbezeichnung, Adresse (Postleitzahl und Ort) und/oder Telefonnummer eines Unternehmens (Verein, Institution). Die Geschäftsbezeichnung kann vom einzutragenden Unternehmen selbst gewählt werden, darf jedoch keine kostenpflichtigen Elemente, wie z.B. eine Internet-Domain sowie keine beschreibenden Zusätze enthalten und muss nicht jener dem Handelsregister entsprechen. Die Bezeichnung ist dabei so zu wählen, dass Irreführungen ausgeschlossen sind. Bei Einzelunternehmer/innen gilt entweder die Etablisementbezeichnung oder der Name des/der Einzelunternehmer/in als Geschäftsbezeichnung.

Der Unternehmenseintrag Basic ist ausschließlich bei Buchung einer Werbeschaltung im queerbook Hochzeitsguide für die gleiche Laufzeit der jeweiligen Ausgabe kostenfrei inkludiert.

Ein Unternehmenseintrag Basic kann nur in einer Branche platziert werden.

§2 Unternehmenseintrag Advanced

Ein Unternehmenseintrag Advanced in der Anbieter/innen-Datenbank umfasst zusätzlich Fax, E-Mail, Internet-Domain, Öffnungszeiten bzw. Erreichbarkeitszeiten, vier Fotos, Google-Maps-Verlinkung (oder äquivalent) und einen beschreibenden Text bis 250 Zeichen. Für je weitere begonnene 100 Zeichen wird ein Zuschlag verrechnet.

Je Branche ist ein eigener Eintrag zu buchen. Die Sortierung der Einträge erfolgt innerhalb der Branche nach Wahl des Online-Users (z. B. nach Alphabet, nach Postleitzahl), wobei Advanced-Einträge stets vor Basic-Einträgen gereiht sind.

§3 Advertorial

Ein Advertorial ist ein durch QUEERMEDIA (Inhalt, Layoutgestaltung) redaktionell aufbereitetes Firmenportrait inkl. Fotos (kein Logo), dabei sind Anzahl der Fotos und Textlänge durch das gebuchte Format (Größe und Layout) vorgegeben. Der/Die Auftraggeber/in stellt QUEERMEDIA ausreichend Textmaterial und Fotos zur Verfügung. Zusätzliche Fremd- und Bildrechte werden dem/der Auftraggeber/in in Rechnung gestellt.

§4 Laufzeit

a.) Unternehmenseinträge Advanced

Unternehmenseinträge Advanced laufen für zwölf Monate und verlängern sich stillschweigend laufend erneut um jeweils weitere zwölf Monate zum dann aktuell gültigen Tarif gemäß Mediadaten, sofern nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird, wobei die Laufzeit mit dem Tag der Veröffentlichung auf quadding.com (.at/.de/.ch) beginnt. Dieser Tag ist auf der Auftragsbestätigung bzw. der Rechnung stets angegeben.

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, gilt für Unternehmenseinträge ein einmaliger Kündigungsverzicht von 24 Monaten.

b.) Advertorials

Advertorials werden gemäß der beauftragten Zeit auf der Startseite fix platziert. Eine Veröffentlichung über diesen Zeitraum hinaus in einer (Unter-) Rubrik des Online-Magazins bleibt QUEERMEDIA vorbehalten.

Erfolgt die Buchung eines Advertorials in Kombination mit einer Unternehmenspräsentation, so wird diese in der passenden Rubrik des Online-Magazins für zwölf Monate veröffentlicht. QUEERMEDIA behält sich auch in diesem Fall das Recht vor, Advertorials über diesen Zeitraum hinaus zu veröffentlichen. Die Dauer der Sichtbarkeit des Advertorials auf der Startseite hängt bei dieser Variante von der Anzahl der aktuellen News ab. Eine Fixplatzierung für einen bestimmten Zeitraum kann jedoch gegen Entgelt vereinbart werden.

c.) Werbemittel (Banner)

Die Laufzeit von Werbemittel, wie z.B. Banner, Newsletter u. dgl. entspricht der jeweiligen Beauftragung und kann in Tagen, Wochen, Monaten sowie in Kontakten (Views/Clicks) vereinbart werden.

§5 Auftragsstorno, Kündigung

Erteilte Aufträge sind für den/die Auftraggeber/in bindend. Bei einer Stornierung, einer Nicht- oder nicht fristgerechten Übersendung der Werbemittel (Bilder, Texte, Banner, ...) sowie einer nicht termingerechten Bezahlung, gilt somit der gesamte Auftragswert als Stornopauschale vereinbart.

Eine Stornierung durch den/die Auftraggeber/in während einer vereinbarten Laufzeit bzw. eines Kündigungsverzichts ist ausgeschlossen. Es gilt somit der Auftragswert der verbleibenden Laufzeit als Stornopauschale vereinbart.

QUEERMEDIA behält sich das Recht vor, Stornierungen bzw. Kündigungen, die nicht der vereinbarten Schriftform entsprechen bzw. mit elektronischer Signatur versehen sind, dennoch zu akzeptieren. Daraus entsteht jedoch keine Verpflichtung diese generell – abweichend zur vereinbarten Schriftform – zu akzeptieren.

Darüber hinaus behält sich QUEERMEDIA das Recht vor, nicht rechtzeitige bezahlte und stornierte Bannerplätze Dritten zur Buchung anzubieten. Die Höhe der Stornopauschale bleibt jedoch auch im Erfolgsfall unverändert.

§6 vorzeitige Kündigung

Bei vorzeitiger Kündigung während der vereinbarten Laufzeit bzw. Kündigungsverzichts sowie während Frequenzvereinbarungen, werden alle noch ausstehenden Beträge bis zum Ende der Laufzeit in voller Höhe sofort in Rechnung gestellt und sind prompt zur Zahlung fällig.

§7 Kombibuchung mit dem queerbook Hochzeitsguide

Bei einer gleichzeitigen Buchung eines Unternehmenseintrags mit dem queerbook Hochzeitsguide gelten die Laufzeit-, Kündigungs- und sonstigen Bedingungen des queerbook Hochzeitsguides.

Eine Veröffentlichung des Unternehmenseintrags in der Anbieter/innen-Datenbank auf quadding.com vor Erscheinen des queerbook Hochzeitsguides kann vereinbart werden. Das Entgelt wird bis dahin entsprechend aliquotiert.

§8 Tarife

Es gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung in den aktuellen Mediadaten angeführten Tarife. Zuvor anderslautende Angebote seitens QUEERMEDIA verlieren mit Veröffentlichung neuer Mediadaten ihre Gültigkeit.

Alle Tarife verstehen sich stets netto zzgl. gesetzlicher Abgaben.

Tarifänderungen werden rechtzeitig (z.B. durch Hinweis auf der Rechnung), spätestens jedoch drei Monate vor Inkrafttreten (z.B. per E-Mail an den/die Ansprechpartner/in) mitgeteilt.

§9 Zahlungstermin, Rechnungslegung

Aufträge sind nach Rechnungslegung durch QUEERMEDIA sofort ohne Abzüge im Voraus fällig.

QUEERMEDIA behält sich das Recht vor, Aufträge, die vierzehn Tage vor dem vereinbarten Veröffentlichungstermin nicht bezahlt sind, nicht zu veröffentlichen und gemäß §5 zu stornieren sowie die entsprechende Stornopauschale zu verrechnen.

§10 Sonstiges

Jene Punkte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Medienhauses, die sich auf Druckschriften beziehen, gelten sinngemäß.